

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES VOM 27. Juli 2021 IM SITZUNGSSAAL DES INTERIMSRATHAUSES

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sämtliche Mitglieder wurden ordnungsgemäß geladen.

Anwesend sind:

Erster Bürgermeister Dr. German Hacker

3. Bürgermeister Michael Dassler

Stadtrat Thomas Kotzer

Stadtrat Christian Polster

Stadtrat Erich Petratschek

Stadträtin Renate Schroff

Stadtrat Peter Maier

Stadtrat Dr. Christian Schaufler

Stadträtin Katharina Zollhöfer

Stadtrat Peter Simon

Verspätet um 17:02 Uhr

Vertretung für Herrn Georgios Halkias

Entschuldigt fehlen:

2. Bürgermeister Georgios Halkias

Aus persönlichen Gründen verhindert

Von der Verwaltung waren anwesend:

Corinna Gergen, Thomas Nehr

Die Sitzungsniederschrift vom 24.06.2021 lag während der Sitzung zur Einsichtnahme aus.
Einwände wurden nicht erhoben. Die Sitzungsniederschrift ist damit genehmigt (§ 36 Abs. 1 i. V.
m. § 27 Abs. 2 der GeschO).

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

I. Öffentlicher Teil

1. 106/2021; Zweigeschossiger Anbau/ Doppelhaushälfte an ein bestehendes Haupthaus, Steudacher Straße 2, Fl. Nr. 450/3, Gemarkung Haundorf

Formlose Bauvoranfrage

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Haundorf", 2. Änderungsplan.

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

-Variante "Satteldach":

Im Bebauungsplan Nr. 1 "Haundorf", 2. Änderungsplan wird ein Vollgeschoss festgesetzt. Sollte der neu zu errichtende Anbau untergeordnet gegenüber dem Bestandsgebäude sein, könnte einer Befreiung auf zwei Vollgeschosse zugestimmt werden.

Ebenso kann einer Befreiung für die Überschreitung der Baugrenze in Aussicht gestellt werden.

Eine abschließende Beurteilung, ob der neu zu errichtende Baukörper untergeordnet ist, kann jedoch erst erfolgen, wenn alle Ansichten mit Maßangaben und Höhenangaben eingereicht werden.

Die städtische Stellplatzsatzung sowie die Abstandsflächen nach der Bayerischen Bauordnung sind einzuhalten.

-Variante "Flachdach":

Aus städtebaulicher Sicht können zwei Vollgeschosse mit Flachdach nicht befürwortet werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Anwesend: 9

2. 107/2021; Errichtung einer Doppelhaushälfte mit Garage und Carport, Kriegenbrunner Straße 8, Fl. Nr. 595/76, Gemarkung Niederndorf

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 64 "Niederndorf Süd – Am Behälterberg", nach §13a BauGB.

Eine Befreiung wird befürwortet für:

- Niveau Oberkante des Fertigfußbodens im EG an der Erschließungsseite auf 0,575 m anstatt 0,50 m aufgrund der bereits bestehenden Höhenlage der anderen Doppelhaushälfte

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

3. 108/2021; Innerer Umbau und Nutzungserweiterung zu zwei Wohneinheiten im vorhandenen Einfamilienhaus, Regnitzweg 1, Fl. Nr. 39, Gemarkung Niederndorf

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Es werden abweichende Abstandsflächen für den Balkon befürwortet.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Folgende Bedingungen und Auflagen sind einzuhalten:

Die Satzung über besondere Anforderungen an bauliche Anlagen und Werbeanlagen sowie deren äußere Gestaltung in der Ortsmitte von Niederndorf ist zu beachten.

Der Ablöse von zwei Stellplätzen wird zugestimmt.

Vor Erteilung der Baugenehmigung ist eine entsprechende Vereinbarung mit der Stadt Herzogenaurach abzuschließen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

4. 109/2021; Erweiterung der bestehenden Balkons und Errichtung einer Pergola, Spiegelgartenstraße 1, Fl. Nr. 1423/8, Gemarkung Herzogenaurach

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die Pergola ist eine nach oben offene Rankhilfe für Pflanzen, daher ist mit der Bepflanzung unverzüglich nach Fertigstellung des Bauvorhabens zu beginnen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

5. 110/2021; Erweiterung der bestehenden Wohneinheit, Galgenhofer Straße 10, Fl. Nr. 528/6, Gemarkung Burgstall

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

6. 111/2021; Errichtung eines Padel Courts, Rudolf-Dassler-Straße 1, Fl. Nr. 211 TF, 947 TF, Gemarkung Niederndorf

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

keine Abstimmung

7. 112/2021; Errichtung einer Terrassenüberdachung, Dr.-Walther-Straße 3a, Fl. Nr. 477, Gemarkung Herzogenaurach

Formlose Bauvoranfrage

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Welkenbacher Kirchweg", 7. Änderungsplan.

Der Bebauungsplan regelt, dass ein Staffelgeschoss allseitig um mind. 2,00 m bzw. 2,50 m in Bezug auf die darunter liegende Außenwand zurückspringend ausgeführt werden muss. Dieses wesentliche Gestaltungsmerkmal charakterisiert ein Staffelgeschoss und reduziert optisch die Wandhöhe bzw. die Kubatur des Baukörpers.

Durch die Überbauung dieser Freiflächen mit einer dauerhaften und festen Dachkonstruktion wird dieses Gestaltungsziel sichtbar verfehlt. Temporäre Vorrichtungen wie z. B. Markisen bieten sich alternativ an. Diese sind verfahrensfrei zulässig und gewährleisten ebenfalls einen Sonnen- und (gewissen) Regenschutz.

Aus den o.g. Gründen kann eine Befreiung für die Terrassenüberdachung im Staffelgeschoss nicht in Aussicht gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

8. 114/2021; Errichtung einer Terrassenüberdachung, Kurrstraße 2a, Fl. Nr. 475/1, Gemarkung Herzogenaarach

Formlose Bauvoranfrage

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 "Welkenbacher Kirchweg", 7. Änderungsplan.

Der Bebauungsplan regelt, dass ein Staffelgeschoss allseitig um mind. 2,00 m bzw. 2,50 m in Bezug auf die darunter liegende Außenwand zurückspringend ausgeführt werden muss. Dieses wesentliche Gestaltungsmerkmal charakterisiert ein Staffelgeschoss und reduziert optisch die Wandhöhe bzw. die Kubatur des Baukörpers.

Durch die Überbauung dieser Freiflächen mit einer dauerhaften und festen Dachkonstruktion wird dieses Gestaltungsziel sichtbar verfehlt. Temporäre Vorrichtungen wie z. B. Markisen bieten sich alternativ an. Diese sind verfahrensfrei zulässig und gewährleisten ebenfalls einen Sonnen- und (gewissen) Regenschutz.

Aus den o.g. Gründen kann eine Befreiung für die Terrassenüberdachung im Staffelgeschoss nicht in Aussicht gestellt werden.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

9. 115/2021; Umbau eines Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhaus, Schubertring 22, Fl. Nr. 1529/55, Gemarkung Herzogenaarach

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 "Steinbacher Wegäcker", 1. Änderungsplan.

Folgende Befreiungen werden befürwortet:

- Überschreitung der Baugrenze
- Dachziegelfarbe in grau anstelle rot oder rotbraun bis mittelbraun

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Hinweise der Herzo Werke:

Eine ausreichende Stromversorgung des Neubau (Umbau) kann nicht gewährleistet werden. Eine eventuelle Leistungserhöhung und die daraus entstehenden Mehrkosten trägt der Anschlussnehmer.

Vor Baubeginn ist Rücksprache mit den Herzo Werken zu halten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

10. 117/2021; Errichtung Fahrradunterstand, Bernhard-Dietz-Weg 27, Fl. Nr. 3592/23, Gemarkung Herzogenaarach

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren)

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 39 "Zwischen Herzogenaarach und Niederndorf".

Eine Befreiung wird befürwortet für:

- Nebenanlage außerhalb der festgesetzten Fläche

Es wird empfohlen, das Dach mit einer extensiven Dachbegrünung auszuführen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

11. 118/2021; Errichtung einer Fertigteilhalle in Stahlbauweise zur Nutzung als Waschhalle und Lagerräume und Errichtung von 84 Stellplätzen auf Freifläche, Gustav-Hertz-Straße 2, Fl. Nr. 627/3, Gemarkung Herzogenaurach

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Hinweise zu den Stellplätzen:

Das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz ist zu beachten.

keine Abstimmung

12. 119/2021; Neubau eines Praxisgebäudes, Werner-Heisenberg-Straße 7, Fl. Nrn. 627/12 TF, 627/45 TF, Gemarkung Herzogenaurach

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Hinweise zu den Stellplätzen:

Das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz ist zu beachten.

keine Abstimmung

13. 121/2021; Anbau von zusätzlichem Wohnraum, Nelkenstraße 6a, Fl. Nr. 686/1, Gemarkung Hammerbach

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 19 "Welkenbach".

Eine Befreiung wird befürwortet für:

-Überschreitung der Baugrenze

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Das Grundstück liegt an einer nicht endgültig hergestellten bzw. ausgebauten Verkehrsfläche. Mit einem künftig erfolgendem erschließungsbeitragspflichtigen Ausbau ist zu rechnen.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

14. 122/2021; Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung im UG und Doppelgarage mit Geräteraum, Galgenhofer Straße 5, Fl. Nr. 347 TF, Gemarkung Burgstall

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

15. 123/2021; Teilsanierung Bestand und Containersubstitution/Ersatzneubau, Burgstaller Weg 16, Fl. Nr. 1450, Gemarkung Herzogenaurach

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 22 "Burgstaller Weg".

Die Entwässerungspläne sind noch nachzureichen.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweis der Herzo Werke:

Die bestehende DN 300 AZ Trinkwasser-Transportleitung inkl. Signal-Kabel und zwei Wasserhausanschlüsse müssen im Vorfeld umverlegt werden.

Die Kosten sind vom Verursacher zu tragen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

16. 124/2021; Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung, Carport und Stellplätzen, Schlaffhäusergasse 27, Fl. Nr. 1557/145, Gemarkung Herzogenaurach

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Eine extensive Carportdachbegrünung wird empfohlen.

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

17. 125/2021; Bau eines Gartenhauses aus Metall, Gustav-Stresemann-Straße 11, Fl. Nr. 1538, Gemarkung Niederndorf

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren)

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 55 "Wohngebiet Herzo Base – 2. und 3. Bauabschnitt", 1. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB.

Eine Befreiung wird befürwortet für:

-Material des Gartenhauses: Metall anstelle Holz

Der Antrag auf Genehmigung der Entwässerung ist noch nachzureichen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

18. 126/2021; Errichtung eines H2-Tanklagers mit Medienbrücke und Errichtung einer Fluchttreppe G36 Ost am Standort Herzogenaurach, Industriestraße 1-3, Fl. Nr. 1317 und 1232, Gemarkung Herzogenaurach

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

19. 127/2021; Project Blue - Planung und Realisierung eines offenen Edelstahl-Sportbeckens (50 m) an der adidas World of Sports inkl. Landschaftsgestaltung und Facilities, Adi-Dassler-Straße 1, Fl. Nr. 519/3, Gemarkung Haundorf

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 51 "Herzo Base - World of Sports", 1. Änderungsplan mit integriertem Grünordnungsplan.

Eine Befreiung wird befürwortet für:

-Überschreitung der Baugrenze

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die Entwässerungspläne sind noch nachzureichen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

20. 128/2021; Errichtung eines Einfamilienhauses inkl. Grundstücksteilung, Lenzenbergstraße 27b, Fl. Nr. 529, Gemarkung Hammerbach

Antrag auf Vorbescheid nach Art. 71 BayBO

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 26 "Hammerbach Loh".

Folgende Befreiungen werden in Aussicht gestellt für:

- Überschreitung der Baugrenze
- Erhöhung der Dachneigung auf 42° anstatt 18°-30°
- Kniestock auf 62,5 cm anstatt 25 cm

Die Antragsunterlagen sind in 3-facher Form einzureichen.

Bei der geplanten Teilung des Grundstücks ist die Entwässerung zunächst nicht gesichert.
Eine Absprache mit dem Tiefbauamt ist nötig.

Das gemeindliche Einvernehmen wird in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

21. 129/2021; Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Balkon und Doppelgarage, Luitpold-Maier-Straße 13, Fl. Nr. 468, Gemarkung Herzogenaurach
--

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1
"Welkenbacher Kirchweg"

Folgende Befreiungen werden befürwortet:

- Kniestock von 62,5 cm anstatt 25 cm
- Dachneigung von 42° anstatt 18° - 30°
- Dachgeschoss als Vollgeschoss
- Garage außerhalb der festgesetzten Flächen
- Keine einheitliche Gestaltung zur nachbarlichen Grenzgarage

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten,
dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

22. 130/2021; Errichtung einer Doppelcarportanlage, Schubertring 61, Fl. Nr. 1529/24, Gemarkung Herzogenaurach

**Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes
Antrag auf Erteilung einer Abweichung von der Stellplatzsatzung der Stadt Herzogenaurach (Isoliertes Verfahren)**

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 "Steinbacher Wegäcker", 1. Änderungsplan.

Eine Befreiung wird befürwortet für:

-Carport außerhalb der festgesetzten Fläche

Eine Abweichung von der Stellplatzsatzung wird befürwortet für:

-Überschreitung der maximalen Zufahrtsbreite von 6 m auf 8,5 m

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

23. 131/2021; Errichtung eines Wintergartens an das Einfamilienhaus, Graf-von-Stauffenberg-Straße 11, Fl. Nr. 1744, Gemarkung Niederndorf

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

Die Entwässerungspläne sind noch nachzureichen.

keine Abstimmung

24. 132/2021; Errichtung eines Swimmingpools, Graf-von-Stauffenberg-Straße 11, Fl. Nr. 1744, Gemarkung Niederndorf

Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes (Isoliertes Verfahren)

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 55 "Wohngebiet Herzo Base - 2. und 3. Bauabschnitt", 2. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB.

Eine Befreiung wird befürwortet für:

- Pool als Nebenanlage außerhalb der festgesetzten Fläche

Die Entwässerungspläne sind noch nachzureichen.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

25. 133/2021; Neubau eines Zweifamilienwohnhauses mit Stellplätzen, Plonergasse 6a, Fl. Nr. 287/9, Gemarkung Herzogenaurach
--

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Eine Abweichung von der Stellplatzsatzung wird befürwortet für:

-Zufahrtsbreite von 10 m anstatt 6 m

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Der Antrag auf Genehmigung der Entwässerung ist noch nachzureichen.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

26. 134/2021; Neubau einer Wohnanlage mit Mittelgarage, Bergstraße 20 + 22, Fl. Nr. 671/3, Gemarkung Herzogenaurach
--

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Eine Abweichung von der Stellplatzsatzung wird befürwortet für:

-Zufahrtsbreite von 9,50 m anstatt 6 m

Hinweise zu den Stellplätzen:

Das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz ist zu beachten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

27. 135/2021; Erweiterung des Fitnessstudios und Errichtung einer Betriebsinhaberwohnung, Zeppelinstraße 14, Fl. Nr. 967, Gemarkung Herzogenaurach

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 8 "Gewerbegebiet und Sondergebiet Zeppelinstraße".

Eine Befreiung wird befürwortet für:

-Begrüntes Flachdach anstelle geneigtem Dach mit Ziegeln

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Die Entwässerungspläne sind noch nachzureichen.

Hinweise der Herzo Werke:

Bei dem Bauvorhaben werden Versorgungsleitungen der Herzo Werke überbaut (Wasser, Gas, Strom, TV). Vor Baubeginn ist Rücksprache mit den Herzo Werken zu halten.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

28. 137/2021; Rückbau des Rückgebäudes, Hauptstraße 35, Fl. Nr. 24/1, Gemarkung Herzogenaurach

Anzeige der Beseitigung

Die Abbruchanzeige wird zur Kenntnis genommen.

Die Grundstücksentwässerung ist zu sichern.

keine Abstimmung

29. 138/2021; Nutzungsänderung von Hotel-Pension zu 6 Wohnungen, Blobenstraße 2, Fl. Nr. 643/11, Gemarkung Haundorf

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsfreistellungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

keine Abstimmung

30. 139/2021; Tektur: Neubau Haus am Platz, Nürnberger Straße 2, Fl. Nr. 1598, Gemarkung Niederndorf

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 55 "Wohngebiet Herzo Base - 2. und 3. Bauabschnitt", 1. Vereinfachte Änderung nach § 13 BauGB.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

31. 140/2021; Einlaufbauwerk und Löschwasserbehälter für die Kläranlage Herzogenaurach, Biberweg/ Zuwegung Kläranlage, Fl. Nr. 866, Gemarkung Niederndorf

Beschluss:

Der geplanten baulichen Anlage wird nach § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB zugestimmt.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

32. 141/2021; Errichtung einer Terrassenüberdachung an einem bestehenden Wohnhaus, Tokiostraße 5, Fl. Nr. 1517/9, Gemarkung Niederndorf

Antrag auf Vorlage im Genehmigungsfreistellungsverfahren

Fällt unter das Genehmigungsverfahren nach Art. 58 Bayerische Bauordnung neue Fassung (BayBO n. F.).

keine Abstimmung

33. 142/2021; Nutzungsänderung im Erdgeschoss, Dachausbau, Errichtung Carport und Stellplatz und Einbau einer barrierefreien Wohnung im Erdgeschoss, Adlerstraße 6, Fl. Nr. 311/13, Gemarkung Herzogenaurach

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Abweichende Abstandsflächen werden befürwortet.

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Hinweise zu den Stellplätzen:

Bei der Anlage von Stellplätzen wird empfohlen, eine angemessene Anzahl derart zu gestalten, dass sie den Anforderungen als E-Tankstelle für E-Mobilität genügt.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

34. 143/2021; Wärmedämm-Maßnahmen an den Außenwänden und am Dach, Erlanger Straße 25a, Fl. Nr. 246/19, Gemarkung Herzogenaurach

Antrag auf Abweichung (Isoliertes Verfahren)

Beschluss:

Die geplante bauliche Anlage ist nach der vorhandenen Bebauung unbedenklich.

Abweichende Abstandsflächen werden befürwortet.

Abstimmungsergebnis: Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10

Sitzungsende: 17:41 Uhr

Niederschrift gefertigt:

Nehr
Verwaltungsrat

Dr. German Hacker
Erster Bürgermeister